

Nutzungsvereinbarung pädagogisches Netz und schulisches WLAN

Präambel

Die Gesamtschule Elsdorf hat sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung und Elternschaft entschlossen durch eine 1:1 – Ausstattung aller Schüler_innen mit elternfinanzierten Tablets die Digitalisierung von Schule und Unterricht auf eine neue Ebene zu heben. Damit dies pädagogisch sinnvoll erfolgen kann, stellt die nachfolgende Nutzungsordnung wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern und Tablets an der Schule auf. Die Erhebung aller Daten, die zu einem sinnvollen pädagogischen Einsatz der Tablets notwendig sind, erfolgt ausschließlich im Einklang mit der DSGVO sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).

Neben dem sorgfältigen Umgang mit den eigenen Geräten und denen, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, müssen die Lernenden darauf achten,

- dass die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- dass fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet und Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden sowie dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt.
- illegale Inhalte weder veröffentlicht, gespeichert noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrenden, Lernenden und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, Computerdienstleistungen, Netzwerke sowie des WLANs, die von dem Schulzentrum betrieben werden. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung sowohl der von der Schule gestellten digitalen Endgeräte als auch der Lernenden-Tablets sowie die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete digitale Endgeräte, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

§ 2 Passwortweitergabe

Die Lernenden sind verpflichtet, alle schulischen Passwörter (WLAN, Schulmanager-Online, Tablet-Code) geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Die für die Computernutzung in der Schule verantwortliche Person ist unverzüglich zu informieren, sobald den Nutzenden bekannt wird, dass das Passwort unberechtigt durch andere Personen verwendet wird. Die Schulleitung ist berechtigt, die Zugangsdaten unverzüglich zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Personen genutzt wird; die Betroffenen werden hierüber informiert und erhalten ein neues Passwort zugeteilt, soweit diese nicht selbst bewusst zu dem Missbrauch beigetragen haben.

§ 3 Scholorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur (z. B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Smartboards, Drucker oder Scanner) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

§ 4 Gerätenutzung

(1) Die Bedienung der von der Schule gestellten oder mit Erlaubnis von Lernenden mitgebrachten privaten stationären oder portablen Computer einschließlich jedweder Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft oder sonstigen Aufsichtsperson oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu erfolgen.

(2) Die Lernenden sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Insbesondere sind Beschmutzungen oder Kontaminierungen mit Flüssigkeiten zu vermeiden. Das Essen und Trinken während der Nutzung der von der Schule gestellten Computer ist untersagt.

§ 5 Beschädigung der Geräte

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der aufsichtsführenden Person oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann die weitere Nutzung dieser Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 6 Sonstige Einwirkung auf Geräte oder gespeicherte Daten

(1) Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z. B. durch das Einschleusen von Viren, Würmern oder Trojanern) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks oder sonstige mit drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte) dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden. Das Ein- und Ausschalten der von der Schule gestellten Computersysteme erfolgt ausschließlich durch die aufsichtsführende Lehrkraft bzw. die für die Computernutzung verantwortliche Person oder mit deren ausdrücklicher Zustimmung.

§ 7 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z. B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 8 Download von Internet-Inhalten

Der Download bzw. das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, ist untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt. Im Übrigen sind für Kopien die gesetzlichen Schrankenbestimmungen der §§ 44a ff. UrhG zu beachten.

§ 9 Online-Abschluss von Verträgen: kostenpflichtige Angebote

Lernende dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

§ 10 Illegale Inhalte

(1) Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.

(2) Kommerzielle und parteipolitische Werbung ist untersagt, soweit die Schulleitung oder eine von ihr autorisierte Person sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt.

§ 11 Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Inhalte (z. B. persönliche Bilder, Videos, Audios etc.)

Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte Inhalte (z. B. Audio- und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber bzw. der Beteiligten angefertigt und/oder im Internet zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden. Gemeinfreie Werke (insbesondere amtliche Fassungen von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Bekanntmachungen sowie Werke, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist) dürfen jedoch ohne Erlaubnis im Internet veröffentlicht werden. Ist in einem Einzelfall zweifelhaft, ob Urheberrechte durch eine Veröffentlichung verletzt werden, sollte entweder die zuständige Lehrkraft oder der/die Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden.

§ 12 Verantwortlichkeit

Die nach § 2 nutzungsberechtigten Lernenden sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z. B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich, soweit sie nicht glaubhaft machen können, dass ein Missbrauch ihrer Nutzerkennung durch andere Personen stattgefunden hat. Gegenüber dem verantwortlichen Lernenden können Maßnahmen nach § 2, § 5 und § 4 ergriffen werden.

§ 13 Aufsichtsmaßnahmen, Administration

(1) Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr im schulischen Kontext zu kontrollieren. Darüber hinaus können bei der Inanspruchnahme von schulischen Computersystemen oder Netzwerken, die zur Sicherung des Betriebs, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch protokolliert werden. Die für die Administration zuständige Person ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes (z. B. technische Verwaltung des Netzwerkes, Erstellung zentraler Sicherungskopien, Behebung von Funktionsstörungen) oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z. B. strafbare Informationsverarbeitung oder Speicherung) Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und bei verdachtsunabhängigen Stichproben Gebrauch machen.

(2) Die für die Computerinfrastruktur Verantwortlichen haben die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim zu halten. Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

§ 14 Einsatz der Schüler_innen-Tablets

An der Gesamtschule Elsdorf werden im Unterricht Tablets eingesetzt, die von den Erziehungsberechtigten für die Lernenden angeschafft werden. Auf den Schüler_innen-Tablets sollte stets eine ausreichende Speicherkapazität von ca. 25 MB frei sein, damit für den Unterricht erforderliche Daten oder Apps problemlos bearbeitet und/oder gespeichert werden können.

Die Administration der Tablets erfolgt durch den Schulträger und die Schule mit Hilfe einer Mobile Device Management-Software (MDM) der Firma Relution. Im Einvernehmen mit dem Schulträger wurde der Dienstleister „rednet“ mit der Administration des MDM Systems auf den Tablets beauftragt. Der Dienstleister „rednet“ verarbeitet alle Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).

§ 15 Fernverwaltung der Lernenden-Geräte

(1) Sobald das Gerät mit dem Server verbunden ist, werden folgende Daten übermittelt:

- Push-Token der App (nicht sichtbar)
- Gerätename, -modell, iOS-Version
- Bundle-Identifizier und Version dieser App
- Aktuelle Spracheinstellung

Darüber hinaus werden keine persönlichen Daten oder Passwörter an den Server übermittelt oder ausgelesen.

(2) Wartungsarbeiten, wie z.B. Updates oder die Neuinstallation von Apps können über die Fernverwaltung auch außerhalb der Unterrichtszeit vorgenommen werden. Die Voraussetzung dafür ist eine Verbindung zum Internet. Diese Anwendung ermöglicht eine Ortung und eine Sperrung des Geräts. Diese Funktionen können nur bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungsordnung in Absprache mit den Vertragsinhabern aktiviert werden.

(3) Mit dem MDM System Relution sowie mit der App Classroom können durch die Lehrenden Änderungen vorgenommen werden, die dem sinnvollen pädagogischen Einsatz in der Unterrichtsstunde dienen. Dazu gehören zeitbasierte Einschränkungen des Zugriffs auf bestimmte Funktionen des Geräts, Apps oder Internetseiten. Dies ermöglicht z.B. die Verwendung von digitalen Endgeräten in Prüfungen. Alle Einschränkungen gelten nur temporär in der jeweiligen Unterrichtsstunde bzw. Prüfungssituation und werden danach wieder aufgehoben.

Unterrichtsstunde vorbereiten

Mit der „Unterrichtsstunde vorbereiten“-Funktion können Unterrichtsprofile erstellt werden, die Apps und Webseiten enthalten, welche den Lernenden während der Stunde zur Verfügung gestellt werden.

Einschränkungen

Verschiedene Funktionen unterbinden den Zugriff und die Verwendung ausgewählter Gerätefunktionen. Die Lehrenden kontrollieren so die Benachrichtigungs-, Kamera- oder Browserfunktionen. Die Fokussierung auf die Lerninhalte kann so gewährleistet werden.

App-Nutzung temporär beschränken

Nur Apps, die auf der „erlaubt“-Liste stehen, werden den Lernenden auf ihren iPads im Unterricht zur Verfügung gestellt. Alle anderen Apps und die damit verbundenen Benachrichtigungen werden temporär verborgen.

Sperr-Funktion

Um die ungeteilte Aufmerksamkeit der Lernenden zu erhalten, können die Displays ihrer gesperrt und der Ton abgeschaltet werden.

Geräteinformation

Allgemeine Informationen können auf Anfrage für jedes ausgewählte iPad bereitgestellt werden. (Akkustand / Speicherkapazität).

Folgende Daten sind für die Lehrenden auf den Geräten der Lernenden **nicht** einsehbar:

- Persönliche E-Mails, Kalender, Kontakte
- Persönliche Bilder oder Dokumente
- iMessages
- Browserverlauf
- FaceTime Protokolle
- Persönliche Erinnerungen und Notizen
- Häufigkeit der App-Nutzung
- In-App-Daten
- Gerätestandort

Schlussvorschriften

§ 16 Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

(1) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach Veröffentlichung in Kraft. Alle nach § 2 Nutzungsberechtigten werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. **Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Aufklärungs- und Fragestunde hinsichtlich der Inhalte der Nutzungsordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.**

(2) Die nach § 2 nutzungsberechtigten Lernenden, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

§ 17 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Lernende, die unbefugt Software aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

§ 18 Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit

(1) Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn die jeweilig Nutzenden die von der Schule gestellten Computer und die Netzinfrastruktur nach Inkrafttreten der Änderungen weiter nutzen. Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzenden betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzenden eingeholt. Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Nutzer beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen eingeholt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Löschfristen

Bestehende Nutzungsdaten im pädagogischen Netz bleiben bestehen, solange die Nutzenden Mitglieder im pädagogischen Netz sind. Logdaten der Internetzugriffe werden regelmäßig automatisch gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht. Das Nutzerverzeichnis im pädagogischen Netz wird ein halbes Jahr nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für die Nutzenden möglich, sich die Inhalte ihres Benutzerverzeichnisses aushändigen zu lassen.

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre/deine personenbezogenen Daten, ferner haben Sie/hast du ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen/dir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Liebe Schüler_innen,

was bedeutet das nun für euch?

- Haltet eure Passwörter und Codes für euer Tablet, für das Schul-WLAN, für eure Anmeldung im Schulmanager oder für euer Schließfach immer geheim. Auch eure beste Freundin oder euer bester Freund sollte diese Passwörter nicht kennen. Wenn du ein neues Passwort brauchst, dann sprich deine Lehrer_innen an.
- Auch die spannendsten Texte, Bilder oder Videos, die ihr im Internet findet, dürft ihr nicht einfach kopieren und vielleicht sogar unter eurem Namen veröffentlichen oder an andere verschicken. Dies ist nur dann möglich, wenn die Personen, von denen diese Texte, Bilder oder Videos stammen, gefragt wurden und damit einverstanden sind. Fragt eure Eltern oder Lehrer_innen, wenn ihr unsicher seid.
- Ihr dürft im Internet keine Seiten aufrufen, die gegen das Gesetz verstoßen. Dazu gehören Seiten, die zur Gewalt aufrufen, die verbotene Symbole zeigen oder die gegen den Jugendschutz verstoßen. Das bedeutet, dass es hier um Themen geht, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind.
- Der Name, das Geburtsdatum oder das Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von euren Lehrer_innen, Mitschüler_innen und allen anderen Personen dürfen niemals im Internet veröffentlicht werden. Zu unterrichtlichen Zwecken dürfen Aufnahmen von Mitschüler_innen oder Lehrer_innen nur gemacht werden, wenn die Lehrer_innen es ausdrücklich gestatten und du und deine Eltern auf der unten stehenden Einwilligungserklärung unterschrieben haben.
- Wenn ihr in der Schule seid, können wir sehen, wann ihr im WLAN eingeloggt seid, wie der Akkustand eures Gerätes ist und welche Apps installiert sind. Wenn euer Tablet verloren geht und eure Eltern es erlauben, können wir herausfinden, wo es sich befindet. Diese Möglichkeiten nutzen wir nur für schulische Zwecke oder wenn ihr gegen eine der genannten Regeln verstoßen solltet. Wir können nicht eure persönlichen Bilder, Dokumente oder Nachrichten sehen.
- Während des Unterrichts können eure Lehrer_innen eure Tablets zeitweise sperren, wenn es für den Unterricht sinnvoll ist. Ihr könnt dann zum Beispiel nur auf bestimmte Apps oder Internetseiten zugreifen. Diese Einschränkungen gelten nur in der Schule oder in bestimmten Unterrichtsstunden.

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung für digitale Medien, das pädagogische Netz und das schulische WLAN

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

- Die Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung möglich.
- Bei der Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
- Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des schulischen Bildungsauftrags und erfolgt gemäß den Vorgaben der DSGVO sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / eure Einwilligungen einholen. Auf der Homepage findet ihr/finden Sie unsere aktualisierte Mediennutzungsordnung.

Für Rückfragen steht Ihnen/steht dir die Schulleitung gerne zur Verfügung.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Nutzungsbedingungen für digitale Medien, das pädagogische Netz und das schulische WLAN ein, wie in der Mediennutzungsordnung der Gesamtschule Elsdorf beschrieben:

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[Unterschrift Schülerin / Schüler]